



Finanzamt Oldenburg (Oldenburg) * Postfach 24 45 * 26014 Oldenburg

Finanzamt Oldenburg (Oldenburg)

Firma
Laboris Personal GmbH & Co KG
z. Hd. Frau Neunaber
Oldenburger Str.216 d
26203 Wardenburg

Bearbeitet von
Frau Mosler

ZiNr.
134

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0441) 238 -

Oldenburg

64/206/01308 - IV/252

2134

21. Juni 2018

Bescheinigung in Steuersachen

(Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift)

Angaben zur Person

Name/Firma, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer

Firma Laboris Personal GmbH & Co KG, Oldenburger Str.216 d, 26203 Wardenburg

Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der o. g. Antragsteller wird unter obiger Steuernummer für folgende Steuerarten geführt:

- Umsatzsteuer seit 01.01.2002
- Gewerbesteuer seit 01.01.2002
- Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2002
- Die festgesetzten und fälligen Steuern sind entrichtet.

Zahlungsweise während der letzten 12 Monate

- immer pünktlich
- Zur Gewerbesteuer können keine Angaben gemacht werden, da die Erhebung durch die Kommunen erfolgt.

Steuererklärungspflicht während der letzten 24 Monate

- immer pünktlich
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2016 bzw. teilweise 2017.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen

- 2 -

Dienstgebäude
Stubbenweg 42
26125 Oldenburg

Telefon
(0441) 238 - 0
Telefax
(0441) 2 38 10 00

Sprechzeiten
Infothek: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00
Uhr; Di. bereits ab 7.00 Uhr;
Do. zusätzlich 14.00 - 17.00
Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE19 2800 0000 0028 0015 00,
BIC MARKDEF1280
Landessparkasse zu Oldenburg (Oldb), IBAN DE41 2805 0100 0000 4233 01,
BIC SLZODE22

E-Mail: Poststelle@fa-ol.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.



(Mosler)

